

**BESCHLUSS**

2 / 2019

GREMIUM	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
SITZUNGSTERMIN	Donnerstag, 28.03.2019, 17:00 Uhr bis 21:05 Uhr
SITZUNGSORT	Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

**ÖFFENTLICHER TEIL  
BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

**2. VL-27/2019**

Seepark Horstmar

hier: kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Aufwertung der Naherholungsfläche und zur Verbesserung der Sicherheit

Frau Bensch hält zum Thema Seepark einen Vortrag.

Herr Billeb und Herr Walter weisen darauf hin, dass hinsichtlich der genannten Zahlen, so z.B. bei den Kosten für den Einsatz eines Toilettenwagens und bei den Kosten für einen Ordnungsdienst, Differenzen zwischen dem mündlichen Vortrag und der schriftlichen Verwaltungsvorlage gegeben sind. Die Angaben seien somit nicht nachvollziehbar. Auch wenn Handlungsbedarf beim Seepark gesehen werde, könne auf einer solchen Grundlage keine zustimmende Entscheidung getroffen werden.

Hinsichtlich des geplanten Grillverbotes wird die Wirksamkeit in Zweifel gezogen. Durch die Verwaltung werde angegeben, dass an warmen, sonnigen Tagen die Anzahl der Besucher auf 5.000 – 7.000 Personen geschätzt werde. Der Anteil der Besucher, die die Grillwiese nutzt, wird auf 5 – 10 % geschätzt. Mit einem Grillverbot würden somit max. 700 Personen weniger in den Seepark kommen. Der hohe Parkdruck und die damit verbundene Belastung für die Anwohner werde damit nicht gemindert.

Herr Walter äußert auch die Sorge, ein Grillverbot im Seepark würde das Problem lediglich verlagern, so z.B. an das benachbarte Kanalufer. Bereits jetzt werde die Vermüllung dort stärker als im Seepark angesehen. Durch den Einsatz eines Toilettenwagens werde eine optische Beeinträchtigung des Seeparks befürchtet.

Die Herren Rausch, Matthée, Dahlke, Pisula, Manns und Buller-Hermann befürworten weitestgehend den vorgestellten Maßnahmenkatalog der Verwaltung. Der Seepark sei ein Aushängeschild der Stadt Lünen, die positive Ausstrahlung müsse gewahrt bleiben und dürfe nicht z.B. durch „wildes“ Urinieren oder übermäßige Nutzung durch grillende Besucher gefährdet werden. Eine weitere Untätigkeit, vorhandene Missstände anzugehen, könne den Bürgern, insbesondere den direkten Anwohnern nicht vermittelt werden.

Herr Wiesner weist auf den Testcharakter der vorgeschlagenen Allgemeinverfügung hin.

Auch sei nicht beabsichtigt, einen an dezenter Stelle zu errichtenden Toilettenwagen als dauerhafte Einrichtung zu etablieren. Die derzeit vorhandenen Toilettenanlagen am Baukelweg und zeitlich eingeschränkt am Seekiosk reichten nicht aus.

Da sich auf lange Sicht weder das Wetter noch die damit verbundenen Besucherzahlen und der Bedarf an Ordnungskräften seriös vorhersagen lassen, könne bei den zu erwartenden Kosten nur ein grober Rahmen genannt werden.

Herr Reeker räumt Abweichungen bei den genannten Zahlen ein und bekräftigt das Grillverbot als Test, dessen Wirksamkeit überprüft werden müsse. Zumindest ein Zwischenergebnis der benannten kurzfristigen Maßnahmen soll in der Ausschusssitzung am 12.09.2019 erbracht werden.

Herr Reeker bittet darum, dass der Ausschuss durch einen zusätzlichen Beschluss die Verwaltung generell beauftragt, eine Verbesserung der Beleuchtung der Zuwegung entlang des Schwansbeller Wegs und des Datteln-Hamm-Kanals zwischen Seepark und Preußenhafen zu prüfen.

Sollte dies erfolgen, könnte eine konkrete Ausgestaltung in der Sitzung des Ausschusses am 27.06.2019 präsentiert werden.

Herr Matthée schlägt vor, über die drei in der Verwaltungsvorlage genannten Punkte sowie die Frage der Beleuchtung getrennt abzustimmen.

Herr Billeb greift diesen Vorschlag auf und präzisiert, dass der zweite Teilbeschluss, das Grillverbot, auch Teil der Allgemeinverfügung im ersten Teilbeschluss ist. Es müsse somit den Ausschussmitgliedern bewusst sein, dass mit einer Zustimmung zum ersten Teilbeschluss und einer nachfolgenden Ablehnung des zweiten Teilbeschlusses ein Bestandteil des ersten Teilbeschluss, also das Grillverbot, aufgehoben wird.

In diesem Fall sei dann der Allgemeinverfügung ohne Grillverbot zugestimmt worden.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung mit Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im und am Seepark gem. der Anlage 1 zu erstellen und zu erlassen.  
( vorbehaltlich der Entscheidung zum zweiten Teilbeschluss ggf. ohne den Bestandteil „Grillverbot“ )

Abstimmungsergebnis: einstimmig
---------------------------------